

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

28. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 06.12.2021
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt, Alte Aula

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Adrian Bier

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

anwesend ab 18:35 Uhr

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Frau Christine Martin

Herr Fabian Nöth

anwesend ab 18:10 Uhr

Herr Leo Pfennig

Herr Klaus Schebler

Herr Günter Scheuring

Herr Arno Schlembach

Herr Norbert Schreiner

Herr Andreas Trägner

Frau Michaela Wedemann

Herr Johannes Wolf

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Frau Ulla Müller

anwesend in der Zeit von 18:00 Uhr bis
21:20 Uhr

Herr Mario Schmitt

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Bernd Hochrein

anwesend zu TOP 2 und 3.2 (öS)

Abwesend:

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Johannes Röß

Herr Burkard Schodorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Nachfolgenutzung des Gebäudes "ehemaliges BBZ 1"; Vorstellung einer Konzeptstudie zur Unterbringung des Schülerhorts im ehemaligen BBZ 1 und Präsentation der Ergebnisse einer Gesamtuntersuchung des Gebäudes; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 2 Bestattungs- und Friedhofswesen
 - 2.1 Festlegung der neuen Friedhofsgebühren
 - 2.2 Änderung der Friedhofssatzung
 - 2.3 Änderung der Friedhofsgebührensatzung
- 3 Zuschussanträge
 - 3.1 Förderantrag des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen e. V. vom 18.11.2021; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
 - 3.2 Zuschüsse für Aufenthalte im Feuerwehrholungsheim
- 4 Auftragsvergaben
 - 4.1 Auftragsvergabe; "Städtebauliche Sanierungsberatung"; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
 - 4.2 Auftragsvergabe; Wettbewerbsdurchführung "Jörgentorpark"; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 5 Bauleitplanung
 - 5.1 1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Ringstraße" im Stadtteil Wermerichshausen; Vereinfachtes Verfahren nach § 13 b BauGB; Aufstellungsbeschluss
- 6 Haushaltsberatungen
 - 6.1 Antrag der Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt", der SPD-Fraktion und der Fraktion "Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile" vom 09.11.2021; Beratung des vorliegenden Antrages und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
 - 6.2 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 sowie Beratung und Beschluss über die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025; Beratung und Diskussion des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Nachfolgenutzung des Gebäudes "ehemaliges BBZ 1"; Vorstellung einer Konzeptstudie zur Unterbringung des Schülerhorts im ehemaligen BBZ 1 und Präsentation der Ergebnisse einer Gesamtuntersuchung des Gebäudes; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Alexander Albert vom gleichnamigen Ingenieurbüro, Salz.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt außerdem die Vertreter der Montessori-Schule Münnerstadt. Unter Hinweis auf den ab dem Kalenderjahr 2026 formulierten gesetzlichen Anspruch auf Ganztagesbetreuung ist es laut Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl notwendig, einen Hort für ca. 100 Kindern zu planen und zu errichten.

Der Sachverhalt wird von Herrn Albert anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentationen erläutert.

Herr Architekt Albert führt aus, dass das aus dem Jahre 2008 stammende Schadstoffgutachten auf den Erkenntnisstand des Jahres 2021 gebracht werden muss. Gleiches gilt für die statische Begutachtung durch das Ingenieurbüro Glatt und Wolf, Bad Kissingen.

Herr Zweiter Bürgermeister Träger ist in der Zeit zwischen 18:40 Uhr und 18:45 Uhr nicht anwesend.

Herr Stadtrat Jurk nimmt ab 18:35 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Herr Stadtrat Pfennig führt aus, dass sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt grundsätzlich darauf einigen muss, dass das Gebäude nicht abgerissen wird; er hebt insbesondere den modularen Charakter der von Herrn Albert beschriebenen weiteren Vorgehensweise positiv hervor.

Herr Stadtrat Albert bestätigt den Redebeitrag von Herrn Stadtrat Pfennig und bestätigt die Möglichkeit zur Umsetzung mehrerer Bau- und Finanzierungsabschnitte.

Frau Stadträtin Eckert begrüßt den Erhalt des vorhandenen Gebäudes und erkundigt sich, inwieweit zum jetzigen Zeitpunkt Sanierungsmaßnahmen notwendig sind.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Schlembach begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die vorgetragene Absicht, die Planung für eine viergruppige Horteinrichtung in Angriff zu nehmen.

Im Übrigen führt Herr Erster Bürgermeister Kastl aus, dass im Zuge der nun in naher Zukunft zu beauftragenden Machbarkeitsstudie eine Entscheidung auch über die Nachfolgenutzung des ehemaligen städtischen Hallenbades getroffen werden muss; Herr Bürgermeister Kastl verweist in diesem Zusammenhang auf ein einheitliches Konzept unter Einbeziehung des Hallenbades, der Gebäude BBZ 1 sowie BBZ II, der Montessorischule, des künftigen Kinderhorts und der Mehrzweckhalle Münnerstadt.

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt zu finanztechnischen Fragen Stellung und kann sich die anteilige Mitförderung besagten Projektes über die Mittel der Städtebauförderung (vgl. Klammerfunktion) zu den alternativen Finanzierungsmöglichkeiten über Bundesmittel/BayFAG durchaus vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Die Planungen für einen viergruppigen Kinderhort (ca. 100 Schüler) sind auf der Grundlage der vom Architekturbüro Albert, Salz gefertigten Überlegungen voranzutreiben. Die Regierung von Unterfranken ist auf der Grundlage des vorgetragenen Konzeptes des Ing.-Büros Albert, Salz, über den Sachverhalt ausreichend und zielführend zu informieren. Herr Erster Bürgermeister Kastl wird beauftragt, das Prozedere, den Umfang und die notwendigen inhaltlichen Festlegungen der noch zu beauftragenden Machbarkeitsstudie mit der Regierung von Unterfranken zeitnah zu verhandeln.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 2 Bestattungs- und Friedhofswesen

TOP 2.1 Festlegung der neuen Friedhofsgebühren

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 06.12.2021 mit der Festlegung der neuen Friedhofsgebühren befassen. Hierzu wird auf die „Benutzungsgebührekalkulationen Bestattungswesen“ Bezug genommen, welche den Stadträten bereits mit Schreiben vom 18.11.2021 zugesandt wurden.

Herr Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter des Satzungsbüros Kommunale Transparenz, Würzburg, Herr Dotzler.

Herr Dotzler erläutert den Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Herr Stadtrat Jurk ist in der Zeit zwischen 19:30 Uhr und 19:35 Uhr nicht anwesend.

Die Mitglieder diskutieren den Sachverhalt kontrovers.

Herr Stadtrat Pfennig ist der Auffassung, dass der Kostendeckungsgrad nicht je Grabart sondern vielmehr insgesamt für das Bestattungswesen der Stadt Münnerstadt betrachtet werden sollte.

Herr Stadtrat Schebler vertritt die Ansicht, dass die vom Satzungsbüro Kommunale Transparenz, Würzburg, ermittelten Gebührensätze, vollständig übernommen werden sollten. In diesem Zusammenhang diskutiert er sich aus seiner Sicht ergebende steuerfinanzierte Aspekte, die sich durch den Betrieb der kirchlichen Friedhöfe in den Ortsteilen Großwenkheim und Windheim ergeben.

Herr Stadtrat Bier verlässt den Sitzungssaal um 20:00 Uhr.

Frau Stadträtin Eckert formuliert die Notwendigkeit, für die parkähnliche Nutzung der Friedhöfe einen Pauschalabzug von 30% weiter beizubehalten.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

TOP 2.2 Änderung der Friedhofssatzung

Sachverhalt:

Im Zuge der Änderung der Friedhofsgebührensatzung und der Neuanlage der Urnenfelder Baumbestattung auf dem Friedhof Wermerichshausen muss auch die Friedhofssatzung der Stadt Münnerstadt geändert werden. Ein entsprechender Entwurf ist im Anhang beigefügt.

Aufgrund der ohnehin erforderlichen Änderung der Friedhofssatzung, wurde diese nun soweit möglich der Muster-Friedhofssatzung des Bayerischen Gemeindetages angepasst.

Hier Bierdimpfl nimmt Bezug auf die Regelung in § 34 Abs. 1 und Abs. 3 und formuliert die Widersprüchlichkeit besagter Regelungen. Er schlägt deshalb vor, § 34 Abs. 1 wie folgt zu ändern: „Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre“.

§ 34 Absatz 3 sollte wie folgt formuliert werden:

„Die Ruhezeit für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr beträgt 10 Jahre“.

Im Übrigen diskutieren die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den vorliegenden Sachverhalt umfänglich und zum Teil kontrovers.

Herr Stadtrat Eckert ist der Auffassung, dass eine Regelung in die Friedhofssatzung der Stadt Münnerstadt mit aufgenommen werden sollte, wonach der Grabnutzungsberechtigte verpflichtet wird, im Umgriff zu einer Grabstätte 20 cm selbst zu pflegen (bei Rasenbestattung).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt verpflichtet die Grabnutzungsberechtigten im Bereich von Abteilungen mit Rasenumgriff, die jeweilige Grabstätte im Umgriff von 20 cm selbst zu pflegen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 13 Anwesend 18 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, die Friedhofssatzung – unter Einarbeitung der von Herrn Bierdimpfl vorgetragenen Überlegungen – entsprechend des beigefügten Entwurfes zu erlassen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 2.3 Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Sachverhalt:

Im Zuge der Änderung der Friedhofsgebühren und der Neuanlage des Urnenfeldes Baumbestattung muss auch die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Münnerstadt ab dem 01.01.2022 aktualisiert werden. Ein entsprechender Vorschlag ist im Anhang beigefügt.

Die gelb markierten Beträge werden entsprechend der „Festlegung der neuen Friedhofsgebühren“ geändert.

Die Mitglieder diskutieren den Sachverhalt kontrovers.

Beschlussvorschlag:

Für die Wahlgrabstätte (einstellig) wird ab dem 01.01.2022 eine Gebühr in Höhe von 750 Euro festgesetzt.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 11 Anwesend 18 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Für die Wahlgrabstätte (einstellig) wird ab dem 01.01.2022 eine Gebühr in Höhe von 650 Euro festgesetzt.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 12 Anwesend 18 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Für die Wahlgrabstätte (einstellig) wird ab dem 01.01.2022 eine Gebühr in Höhe von 500 Euro festgesetzt.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 12 Anwesend 18 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Die Fraktionen werden auf Anregung von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl gebeten, fraktionsübergreifend eine gemeinsame Beschlussempfehlung zu erarbeiten. Der Tagesordnungspunkt wird in der öffentlichen Sitzung am 20.12.2021 erneut beraten.

Abstimmung: zurückgestellt Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 3 Zuschussanträge

TOP 3.1 Förderantrag des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen e. V. vom 18.11.2021; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Der Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen e. V., Hartmannstraße 2 a, 97688 Bad Kissingen, hat mit Schreiben vom 18.11.2021 den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Förderantrag für das Haushaltsjahr 2022 gestellt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 06.12.2021 mit dem vorliegenden Antrag beschäftigen, diesen beraten und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorliegenden Förderantrag des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen e. V. vom 18.11.2021 Kenntnis. Die Verwaltung wird angewiesen, den beantragten Zuschuss in Höhe von 0,50 €/Einwohner dem Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen e. V. für das Haushaltsjahr 2022 auszuführen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Herr Stadtrat Nöth verlässt den Sitzungssaal um 20:30 Uhr und nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

TOP 3.2 Zuschüsse für Aufenthalte im Feuerwehrholungsheim

Sachverhalt:

Feuerwehrleute, die 40 Jahre Feuerwehrdienst geleistet haben, erhalten vom Freistaat Bayern einen Freiplatz für das Feuerwehrholungsheim. Oftmals werden die Feuerwehrdienstleistenden im Feuerwehrholungsheim von Ihren Ehepartnern bzw. Lebensgefährten begleitet.

Die Begleitpersonen erhalten keinen Freiplatz vom Freistaat. Hier sind die Gemeinden gefragt, die Kosten für den Aufenthalt der Begleitpersonen ggf. entsprechend zu übernehmen bzw. zu bezuschussen.

Im Jahre 2015 wurde in einer Besprechung vom damaligen ersten Bürgermeister mitgeteilt, dass die Stadt Münnerstadt für Begleitpersonen einen festen Zuschuss in Höhe von 200,00 € für maximal fünf Personen pro Jahr bezahlt. Ein entsprechender Stadtratsbeschluss konnte jedoch nicht gefunden werden.

Vom Landratsamt Bad Kissingen wurde telefonisch mitgeteilt, dass die anderen Landkreiskommunen jeweils die kompletten Kosten für Begleitpersonen übernehmen.

Im Juni 2021 beliefen sich die Kosten für eine Woche im Feuerwehrholungsheim für eine Begleitperson auf 331,10 €.

Pro Jahr werden in Münnerstadt ca. 10 Personen für eine 40-jährige Tätigkeit geehrt. Seit dem 01.01.2018 wurden bei der Stadt Münnerstadt jedoch insgesamt nur zwei Anträge auf Bezuschussung des Aufenthaltes im Feuerwehrholungsheim für Begleitpersonen gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, für den Aufenthalt von Begleitpersonen im Feuerwehrholungsheim zukünftig die Kosten in voller Höhe zu übernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 4 Auftragsvergaben

TOP 4.1 Auftragsvergabe; "Städtebauliche Sanierungsberatung"; Beratung des Sachverhalts und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der nicht öffentlichen Sitzung am 06.12.2021 mit der Vergabe der städtebaulichen Sanierungsberatung ab dem 01.01.2022 beschäftigen, den Sachverhalt beraten und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

TOP 4.2 Auftragsvergabe; Wettbewerbsdurchführung "Jörgentorpark"; Beratung des Sachverhalts und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der nicht öffentlichen Sitzung am 06.12.2021 mit der Vergabe der Wettbewerbsdurchführung „Jörgentorpark“ beschäftigen, den Sachverhalt beraten und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

Herr Stadtrat Nöth nimmt ab 20:35 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 5.1 1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Ringstraße" im Stadtteil Wermerichshausen; Vereinfachtes Verfahren nach § 13 b BauGB; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Für das am Ortsrand des Stadtteiles Wermerichshausen gelegene Grundstück Fl.-Nr. 33/15, Gemarkung Wermerichshausen, besteht aktuelles Bauinteresse zur Errichtung einer Garage. Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 05.10.2020 den Antrag der Bauwilligen zur Kenntnis genommen, und die Änderung des Bebauungsplanes „An der Ringstraße“ beschlossen. Durch den Bauwunsch auf Fl.-Nr. 33/15, ergibt sich die Möglichkeit, das bislang ungenutzte städtische Grundstück für eine untergeordnete Bebauung vorzubereiten und zu veräußern. Aus der verbleibenden Restfläche kann ein zusätzliches Einzelgrundstück für Bauwillige gebildet werden.

Die Kosten im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes werden vollständig durch die Antragstellerin getragen. Mit der Ausarbeitung der Unterlagen und der Durchführung des Verfahrens wurde das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach, beauftragt.

Der bereits bestehende, rechtskräftige Bebauungsplan „An der Ringstraße“ mit Stand vom 01.10.1981, sieht für das Grundstück eine Grünfläche, mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ vor. Die Stadt Münnerstadt hält diesen, aufgrund des bestehenden Spielplatzes im Bereich der Steggasse, für nicht mehr erforderlich.

Eine Bebauung des Grundstückes ist unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen umliegenden Wohnbebauung ortsplannerisch vertretbar und führt zu einer maßvollen Nachverdichtung der bestehenden Siedlungsstruktur. Mit der Änderung des Bebauungsplanes kann zudem, ohne relevanten Erschließungsaufwand, dem konkreten Bauwunsch zur Errichtung einer Garage entsprechen sowie zusätzliches Bauland zur Verfügung gestellt werden.

Um die baurechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer künftigen Bebauung des Grundstückes zu erlangen, ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Ringstraße“ erforderlich. Hierdurch wird das Grundstück dem im Zusammenhang bebauten Ortsbereich des Stadtteiles Wermerichshausen zugeordnet. Durch die Anpassung bzw. Änderung des Bebauungsplanes, kann in Wermerichshausen einer planvollen Innenentwicklung entsprochen werden.

Auf dieser Grundlage wird gemäß § 13a BauGB bei der Änderung des Bebauungsplanes das beschleunigte Verfahren angewandt (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, wird nicht begründet. Es bestehen zudem keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Entsprechend § 13a Abs. 2 Ziffer 1 BauGB entfallen Umweltprüfung und Umweltbericht. Die bauleitplanerischen Eingriffe in Natur und Landschaft gelten als zulässig, sodass auch Ausgleichsflächen für die Flächeninanspruchnahme nicht erforderlich sind (vgl. § 13a Abs. 2 Ziffer 4 BauGB). Der Flächennutzungsplan soll zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Ringstraße“ für den Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 33/15 der Gemarkung Wermerichshausen, mit einer Gesamtfläche von ca. 725 m².

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Anerkennung des Planentwurfes:

Der vom beauftragten Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach ausgearbeitete Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Ringstraße“ im Stadtteil Wermerichshausen, in der Fassung vom 12.10.2021, wird vom Stadtrat anerkannt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des anerkannten Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Ringstraße“, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen und gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen (§ 4a Abs. 1 BauGB).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 6 Haushaltsberatungen

TOP 6.1 Antrag der Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt", der SPD-Fraktion und der Fraktion "Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile" vom 09.11.2021; Beratung des vorliegenden Antrages und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt", die SPD-Fraktion und die Fraktion "Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile" haben mit Schreiben vom 09.11.2021, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 10.11.2021, die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Anträge gestellt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 06.12.2021 mit dem vorliegenden Antrag beschäftigen, diesen beraten und eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise treffen.

Mit Schreiben vom 21.11.2021, bei der der Stadt Münnerstadt eingegangen am 22.11.2021, hat der vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt benannte Referent für Friedhofsangelegenheiten, Herr Stadtrat Klaus Schebler, zu dem vorliegenden Antrag Stellung bezogen.

Auf die Rückantwort von Herrn Stadtrat Schebler vom 21.11.2021 wird insoweit Bezug genommen.

Die Mitglieder diskutieren den Sachverhalt umfänglich.

Herr Stadtrat Schebler verweist auf seine mit email-Mitteilung vom 21. November 2021 vorgelegte Stellungnahme.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom Antrag auf Ausweisung von Mitteln für die Überplanung der Abteilungen A und B Kenntnis und beschließt, im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2022 50.000 € einzuplanen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Frau Stadträtin Martin verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der nachfolgenden Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom Antrag auf Reduzierung des Pflegeaufwandes im Hinblick auf die notwendige Neuausschreibung der Pflegearbeiten Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, nach vorheriger Abstimmung mit den zu beteiligenden Fachbehörden die entsprechenden Thujahecken zu entfernen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 2 Anwesend 17 Befangen 0

Frau Stadträtin Martin nimmt ab 21:00 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom Antrag auf Erfassung von erhaltenswerten Grabstätten Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Grabstätten aufzulisten.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 4 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 6.2 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 sowie Beratung und Beschluss über die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025; Beratung und Diskussion des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt haben sich im Rahmen der nicht öffentlichen Haushaltsklausurtagung am 25.11.2021 mit der Verwaltung über den Erstentwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 sowie der Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 beraten.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnernstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung mit diesem Sachverhalt beschäftigen, diesen diskutieren und gegebenenfalls eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die entsprechenden Sitzungsunterlagen wurden den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnernstadt mit Schreiben vom 18.11.2021 zur Kenntnisnahme zugesandt.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnernstadt vom 22.11.2021 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Münnernstadt, 07.12.2021

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer